

EG-Sicherheitsdatenblatt

Hersteller/Lieferant: Vandex Isoliermittel-Gesellschaft m.b.H., D-21493 Schwarzenbek
Produkt-Nummer: 080
Handelsname: VANDEX VERGUSSMÖRTEL 04
Druckdatum: 01. 08. 2006 überarbeitet am: 01. 08. 2006

Seite: 1/4

01. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname

VANDEX VERGUSSMÖRTEL 04

* Verwendung der Zubereitung

Vergussmaterial

Hersteller/Lieferant

Vandex Isoliermittel-Gesellschaft m.b.H.

Industriestrasse 19-23

D-21493 Schwarzenbek

Telefon: +49 4151 89 15-0

Telefax: +49 4151 89 15 50

* Auskunftgebender Bereich:

Tel. +49 41 51 89 15 31 (Labor, Vandex Isoliermittel GmbH, Deutschland)

Tel. +41 32 626 36 36 (Technik, Vandex International AG, Schweiz)

* Notrufnummer

Giftinformationszentrum Nord, Deutschland

Tel. +49 551 19240

02. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

* Chemische Charakterisierung

Zubereitung aus Zement, Zuschlagstoffen und Additiven

* Gefährliche Inhaltsstoffe

Name	CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Gehalt	Kennbuchstabe	R-Sätze
Zement (chromatarm ≤ 2 ppm CrVI)	65997-15-1	266-043-4	30-50%	Xi, reizend	R 38, 41
Quarz SiO ₂	14808-60-7	238-878-4	50-100%	-	-

03. Mögliche Gefahren

* Einstufung

Xi reizend

R 38 Reizt die Haut.

R 41 Gefahr ernster Augenschäden

* Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem Kontakt ernste Hautschäden hervorrufen.

* Weitere Informationen

Der Gehalt an Chrom(VI) im Zement ist auf ≤ 2 ppm reduziert. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung der Haltbarkeit. Vgl. Kapitel 7

04. Erste-Hilfe-Massnahmen

Nach Einatmen

Personen aus dem staubbelasteten Bereich bringen. Bei Reizung der Atemwege Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser spülen. Bei andauernder Reizung Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser während 10 Minuten und bei gespreizten Lidern spülen und umgehend Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Viel Wasser trinken. Arzt hinzuziehen.

05. Massnahmen zur Brandbekämpfung

* Geeignete Löschmittel

Auf Umgebungsbrand abstimmen, Produkt selbst ist nicht brennbar.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Durch Löschwasser entsteht eine alkalische Lösung, die zu Reizungen führen kann.

Löschwasser nicht in Kanalisation, Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen.

* Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

06. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

* Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen

EG-Sicherheitsdatenblatt

Hersteller/Lieferant: Vandex Isoliermittel-Gesellschaft m.b.H., D-21493 Schwarzenbek
Produkt-Nummer: 080
Handelsname: VANDEX VERGUSSMÖRTEL 04
Druckdatum: 01. 08. 2006 überarbeitet am: 01. 08. 2006

Seite: 2/4

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staub nicht einatmen. Vgl. Kapitel 8

Umweltschutzmassnahmen

Unkontrollierten Zutritt von Wasser vermeiden. Unkontrollierten Abfluss nach Wasserzutritt vermeiden. Nicht in Kanalisation, Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Staubbildung vermeiden. Mechanisch (trocken) aufnehmen.

07. Handhabung und Lagerung

* Hinweise zum sicheren Umgang

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Staubbildung und Staubbilagerung vermeiden.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Staub nicht einatmen.
Vgl. Kapitel 8 – Persönliche Schutzausrüstung

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht zutreffend.

* Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Vor Feuchtigkeit geschützt in ungeöffneten, unbeschädigten Originalgebinden lagern. Haltbarkeit: 12 Monate

* Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

* Bestimmte Verwendung

Vgl. Produkt-Datenblatt

08. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

* Expositionsgrenzwerte

CAS-Nr.	Name	Art	Wert	Einheit
65997-15-1	Portlandzement	AGW, TRGS 900 (D) 01/06 MAK, SUVA (CH) 1/05 E/e = einatembare Fraktion	5 E/e	mg/m ³
14808-60-7	Quarz SiO ₂	MAK, SUVA (CH) 1/05	0.15 a	mg/m ³
	Allg. Staubgrenzwert	AGW, TRGS 900 (D) MAK, SUVA (CH) 1/05 E/e = einatembare Fraktion A/a = alveolengängiger Anteil	3 A/a 10 E/e	mg/m ³ mg/m ³

* Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Staubbildung vermeiden. Für ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Falls dies nicht ausreicht, um die Staubbildung unter den AGW/MAK-Grenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen

Bei der Arbeit nicht essen und trinken – nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Geeignete Hautschutzsalbe verwenden.

Atemschutz

Atemschutz mit Partikelfilter P2 verwenden.

* Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen, z.B. nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen

Augenschutz

Dicht schliessende Schutzbrille benutzen.

* Körperschutz

Zur Vermeidung von Hautkontakt geeignete Arbeitsschutzkleidung tragen.

* Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Kanalisation, Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

* Allgemeine Angaben

Aussehen: graues Pulver

Geruch: charakteristisch

* Wichtige Angaben zum Gesundheitsschutz und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zustandsänderung

Siedepunkt: nicht zutreffend

EG-Sicherheitsdatenblatt

Hersteller/Lieferant: Vandex Isoliermittel-Gesellschaft m.b.H., D-21493 Schwarzenbek
Produkt-Nummer: 080
Handelsname: VANDEX VERGUSSMÖRTEL 04
Druckdatum: 01. 08. 2006 überarbeitet am: 01. 08. 2006

Seite: 3/4

Flammpunkt: nicht zutreffend
Zündtemperatur: nicht zutreffend
Explosionsgrenzen:
Untere / Obere: nicht zutreffend
Dampfdruck: nicht zutreffend
Schüttdichte: 1,6 kg/cm³
H₂O-Löslichkeit: (20 °C) nicht bzw. wenig mischbar
pH-Wert: 12

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeitszutritt

* Zu vermeidende Stoffe

Säure

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid

11. Angaben zur Toxikologie

* Reiz-/Ätzwirkung

Es besteht eine haut- und schleimhautreizende Wirkung. Gefahr ernster Augenschäden.
Das Produkt kann bei längerem Kontakt ernste Hautschäden hervorrufen.

* Sensibilisierung

Solange die Haltbarkeit des Materials nicht überschritten wird, ist eine sensibilisierende Wirkung nicht zu erwarten. Vgl. Kapitel 3+7.

12. Angaben zur Ökologie

* Ökotoxizität

Ökotoxikologische Wirkung nur bei unbeabsichtigter Freisetzung grösserer Mengen in Verbindung mit Wasser durch erhöhten pH-Wert möglich. Das Produkt ist schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung). Nicht in Kanalisation, Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen.

* Mobilität

s. Ökotoxizität

* Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

* Bioakkumulationspotential

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

* Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

Empfehlung

Trocken aufgenommenes, nicht verunreinigtes Material weiter verwendbar. Nach Zutritt von Wasser und Erhärtung Entsorgung als Bau-/Abbruchabfall-Beton (EAK/EWC-Code 170101). Die aufgeführte Abfallschlüsselnummer gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) gilt als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Ungereinigte Verpackung

* Empfehlung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Staubentwicklung vermeiden. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling (z.B. in Deutschland Interseroh) zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind nach den örtlichen behördlichen Vorschriften zu entsorgen (EAK/EWC – Code 150105 Verbundverpackung (Papier/PE-Folie)).

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts

Xi reizend

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

Zement

* R-Sätze

R 38 Reizt die Haut.

R 41 Gefahr ernster Augenschäden

EG-Sicherheitsdatenblatt

Hersteller/Lieferant: Vandex Isoliermittel-Gesellschaft m.b.H., D-21493 Schwarzenbek
Produkt-Nummer: 080
Handelsname: VANDEX VERGUSSMÖRTEL 04
Druckdatum: 01. 08. 2006 überarbeitet am: 01. 08. 2006

Seite: 4/4

* S-Sätze

- S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- S 22 Staub nicht einatmen
- S 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- S 37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

* Sonstiges: chromatarm nach TRGS 613

Nationale Vorschriften

Deutschland

Hinweise zu Beschäftigungsbeschränkungen: nicht zutreffend
Störfallverordnung: nicht zutreffend
Klassifizierung nach VbF (Deutschland) nicht zutreffend
TA Luft (Deutschland): Ziffer: 5.2.3

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend) Selbsteinstufung

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen: arbeitsmedizinische Grundsätze und Arbeitsvorschriften

16. Sonstige Angaben

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

EG-Richtlinie 67/548/EG bzw. 99/45/EG in der jeweils gültigen Fassung.
EG-Richtlinie 91/155/EG in der jeweils gültigen Fassung.
EG-Richtlinie 2001/58/EG in der jeweils gültigen Fassung.
EG-Richtlinie 2000/39/EG in der jeweils gültigen Fassung.
Nationale Luftgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.
Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

* Relevante R-Sätze Kapitel 2

- R 38 Reizt die Haut.
- R 41 Gefahr ernster Augenschäden

* Änderungen gegenüber der Vorversion sind mit einem Sternchen gekennzeichnet.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
